

II-8976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4503/J

1989 -11- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Haftunfähigkeit Walter Bachmaiers

Der Manager der Bundesländer-Versicherung Walter Bachmaier wurde 1988 rechtskräftig zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt. Bereits einige Monate später wurde er aus der Haft entlassen. Angegebener Grund: Haftunfähigkeit.

Bachmaier machte während des Prozesses einen gelösten, völlig unbelasteten Eindruck, im Gegensatz zu Ruso. Im Profil vom 16.10.1989 stand über ein Kassiber von Udo Proksch über Bachmaier: Parteifinanzierung über viele Millionen - Millionen liefen über London - Bachmaier teilte sich die Provision mit Ruso - 3 Mio. Schweigegeld - wurde im Cafe Donmayer in Hietzing übergeben an Schmidt - Bachmaier sagte, er habe ein Dossier angelegt, um zu überleben.

Es erhebt sich der Verdacht, daß Bachmaier zum Zeitpunkt der Verhandlung schon wußte, daß Haftunfähigkeit für ihn schon organisiert war. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Haftunfähigkeitsgutachten (3 Fachärzte-Gutachten) durch ein Universitätsgutachten überprüfen zu lassen, wobei aufgrund der parteipolitischen Verfilzungen in Österreich ein ausländisches Institut herangezogen werden soll.

A N F R A G E

1. Auf welche Bestimmungen wurde die Entscheidung über die Enthaltung Bachmaiers gestützt?
2. Welche Stellungnahme hat die Staatsanwaltschaft in diesem Verfahren abgegeben?
3. Hat die Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß auf Enthaltung Bachmaiers ein Rechtsmittel eingebracht?
4. Werden Sie im Wege der Staatsanwaltschaft die Einholung neuer Gutachten über die Haftfähigkeit Bachmaiers beauftragen und werden Sie beantragen, daß diese Gutachten zur Sicherung der Objektivität von ausländischen Sachverständigen eingeholt werden?